

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/BV17-B22	Drucksache 16458/13	Datum 22.10.2013
-----------------------------------------------------------------------	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Planungs- und Umweltausschuss	04.12.2013	X					
Verwaltungsausschuss	10.12.2013		X				
Rat	17.12.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Bevenrode – Am Pfarrgarten“, BV 17

Stadtgebiet zwischen Grasseler Straße, dem östlichen Rand der Ortslage Bevenrode und der Hondelager Straße

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- „1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 6 und Nr. 7 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Bevenrode – Am Pfarrgarten“, BV 17, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Neben dem verstärkten Engagement bei der Ausweisung innenstadtnaher Wohngebiete kommt die Stadt Braunschweig auch durch die Entwicklung von „klassischen“ Wohnbaugebieten für freistehende Einfamilien- und Doppelhäuser in den außenliegenden Stadtteilen dem breiten Spektrum individueller Wohnwünsche innerhalb der Stadtgrenzen nach. So ist östlich der Ortslage Bevenrode eine Arrondierung durch die Entwicklung eines Wohngebietes geplant. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BV 17 „Bevenrode – Am Pfarrgarten“ wurde am 12. Juni 2012 durch den Verwaltungsausschuss gefasst.

Aufgrund des besonderen Gestaltungsanspruchs an die Planung in unmittelbarer Nähe des alten Dorfkerns wurde zum Bebauungsplan auch eine örtliche Bauvorschrift erarbeitet.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig wird im Parallelverfahren (102. Änderung) geändert, da aus den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans ein Wohngebiet nicht entwickelt werden kann.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 15. Mai 2013 bis zum 17. Juni 2013 durchgeführt. Die Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 7 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 20. August 2013 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig beschlossen und in der Zeit vom 30. August 2013 bis zum 30. September 2013 durchgeführt.

Die Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 6 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in den Anlagen Nr. 6 und Nr. 7 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Bevenrode – Am Pfarrgarten“, BV 17, als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Nutzungsbeispiel
- Anlage 3: Zeichnerische Festsetzungen mit Planzeichenerklärungen
- Anlage 4: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 5: Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 6: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
- Anlage 7: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

I. V.

gez.

Leuer